



BERICHT DES VORSTANDES 2018

Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001

Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ISO 27001

Zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach EMAS und ISO 14001

Zertifiziertes IT-Service-Managementsystem nach ISO 20000

INHALT

Vorwort des Vorstandes	... 3
Die AMA – ein Kurzportrait	... 4
Organe der AMA	... 6
Organigramm der AMA	... 9

BERICHT DES VORSTANDES

▲ Kontrollinstanzen	... 11
▲ Interne Revision (IR)	... 13
▲ Leistungsentgelt / Verwaltung	... 16
▼ Marktmaßnahmen	... 17
▼ Direktzahlungen	... 25
▼ Rinderkennzeichnung	... 26
▼ Klassifizierung und Zurichtung	... 26
▼ Ländliche Entwicklung	... 27
▲ Kontrolle der Leistungsentgelte	... 32
▲ Markt- und Preisberichterstattung	... 35
▲ EDV	... 37
▲ Recht	... 41
▲ Personal	... 44
▲ Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten	... 48
▲ Einhebung Agrarmarketingbeiträge	... 51
▲ Rechnungswesen	... 54
▲ Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC)	... 56
▲ Zentrale Dienste (ZD)	... 59
▲ Agrarmarketing	... 62
▲ Abkürzungsverzeichnis	... 65

VORWORT DES VORSTANDES

Die AMA blickt, seit ihrer Gründung im Jahr 1993, auf 25 erfolgreiche und ereignisreiche Jahre zurück. Die Vorbereitung des EU-Beitrittes, die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Einführung der Rinderkennzeichnung, die Entwicklung des Internet-serviceportals www.eama.at bis hin zur vollen automatisierten Abwicklung von Förderanträgen, sind nur einige Beispiele für die vielen Herausforderungen, welche die AMA erfolgreich umgesetzt hat. Im Frühjahr 2018 wurde gemeinsam mit Stakeholder aus Wirtschaft und Verwaltung die strategische Ausgangssituation der AMA analysiert und eine „Strategie 2022“ als Wegweiser für die kommenden Jahre definiert. Verantwortungsbewusstes, strategisches Handeln und rechtzeitige Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen, wie beispielsweise neue GAP-Perioden oder derzeit die Digitalisierung, sind und waren für uns immer von großer Bedeutung.

Nur so ist es möglich, unsere hohen Servicestandards sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden aufrechtzuerhalten und ständig zu verbessern. Die unbürokratische und rasche Umsetzung der Direktbeihilfe im Auftrag der Länder aufgrund der Trockenheit im Jahr 2018 sei in diesem Zusammenhang erwähnt.

An der Spitze des Verwaltungsrates gab es im Berichtsjahr eine Neubesetzung. Im Juli 2018 folgte der Präsident der Landwirtschaftskammer Wien, ÖkR Ing. Franz Windisch, in dieser Position ÖkR Franz Stefan Hautzinger, der diese Funktion seit dem Jahr 2007 mit großem Engagement bekleidet hatte.

Im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes während der 2. Hälfte des Jahres 2018 konnte sich die AMA als Organisator und Abwickler der Konferenz der Zahlstellen-



DIPL.-ING. GÜNTER
GRIESMAYR



DR. RICHARD
LEUTNER

direktoren mit ihrem Expertenwissen auf europäischer Ebene in den Blickpunkt stellen. Zentrales Thema waren Abwicklungsfragen und wie die Arbeit der europäischen Zahlstellen künftig noch effizienter gestaltet werden kann.

Die AMA verwaltet eine Fülle personenbezogener Daten, woraus sich im Bereich Informationssicherheit ständig neue Herausforderungen ergeben. Neben Maßnahmen auf der Ebene der technischen Umsetzung der Datensicherheit legt die AMA großen Wert auf die entsprechende Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Daher war im Jahr 2018 auch ein Schwerpunkt die Umsetzung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Der Vorstand bedankt sich beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, den Sozialpartnern sowie allen Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung für die erfolgreiche, vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit der letzten 25 Jahre. Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Garant für eine gute Leistung und die Bewältigung künftiger Herausforderungen. Auf dieser Basis wird die AMA auch in den nächsten Jahren ihre Aufgaben effizient und zielorientiert umsetzen. Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

Der Vorstand

Dr. Richard Leutner

DIE AMA – EIN KURZPORTRAIT

Die AMA ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros der Vorortkontrolle vertreten.

Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes 1992 geregelt.

§ 6 Abs. 1 MOG 2007 bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung hat die AMA am 1. Juli 1993 aufgenommen.

Dabei hat sich die AMA als ISO-zertifizierte Zahlstelle in Europa die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Mit Wirkung ab 01.07.1995 hat die AMA zur Förderung des Agrarmarketings eine Tochtergesellschaft gegründet, die „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.“.

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN:

- ▲ Vollziehung der Marktordnungen, insbesondere
 - ▼ Erteilung von Ein- und Ausfuhrlicenzen,
 - ▼ Marktinterventionen etc.

- ▲ Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- ▲ Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
- ▲ Förderung des Agrarmarketings
- ▲ Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
 - ▼ Abwicklung des Österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) zur Förderung einer extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft,
 - ▼ Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik,
 - ▼ Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen
 - ▼ Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln
 - ▼ Abwicklung der Förderungsmaßnahme „Ländliche Entwicklung – Projektförderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes“
 - ▼ Österreichisches Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
 - ▼ Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleisch-etikettierung

Das AMA-Gesetz definiert die Organe

/ VERWALTUNGSRAT
/ VORSTAND
/ KONTROLLAUSSCHUSS

Es regelt das Aufsichtsrecht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Gemäß seiner Konstruktion entspricht der Verwaltungsrat einem Aufsichtsrat. Unter anderem ist er zuständig für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 1. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- ▲ Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- ▲ Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse

▲ Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse

▲ Fachbeirat für Vieh und Fleisch

▲ Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Fachbeiräte zu den verschiedenen Organen der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

ORGANE DER AMA

VERWALTUNGSRAT

(Stand: 31. Dezember 2018)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ Präsident ÖkR Ing. Franz Windisch (*Vorsitzender des Verwaltungsrates*)
- ▲ Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner
- ▲ Dr. Anton Reinl

Ersatzmitglieder

- ▲ Dipl.-Ing. Karl Bauer
- ▲ LAbg. Michaela Langer-Weninger
- ▲ Mag. Johann Zimmermann

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Dipl.-Ing. Maria Burgstaller (*Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden*)
- ▲ Mag. Dominik Bernhofer
- ▲ Mag. Dr. Philipp Gerhartinger

Ersatzmitglieder

- ▲ Günter Leutgeb
- ▲ Dipl.-Ing. Iris Strutzmann
- ▲ Mag. Josef Thoman

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Dr. Daniela Andratsch (*Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden*)
- ▲ Mag. Richard Franta
- ▲ Mag. Katharina Koßdorff

Ersatzmitglieder

- ▲ Pia Jetzinger, MA
- ▲ Dipl.-Ing. Anka Lorencz
- ▲ Mag. Claudia Janecek

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Mag. Georg Kovarik (*Dritter Stellvertreter des Vorsitzenden*)
- ▲ Helga Fichtinger
- ▲ Gerhard Riess

Ersatzmitglieder

- ▲ Ferdinand Kösslbacher
- ▲ Franz Rigler
- ▲ Mag. Angela Pfister

KONTROLLAUSSCHUSS

(Stand: 31. Dezember 2018)

Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder

- ▲ KAD Ing. Robert Fitzthum (*Stellvertreter der Vorsitzenden*)
- ▲ Dipl.-Ing. Nikolaus Morawitz

Ersatzmitglieder

- ▲ KAD Dr. Gebhard Bechter
- ▲ LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder

- ▲ Mag. Christa Schlager (*Vorsitzende*)
- ▲ Mag. Josef Bramer

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Ruth Naderer
- ▲ Mag. Robert Staudinger

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder

- ▲ Mag. Erich Kühnelt
- ▲ Dr. Theodor Taurer

Ersatzmitglieder

- ▲ Mag. Karin Wieselthaler-Wiebogen
- ▲ Dr. Annemarie Mille

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder

- ▲ Kerstin M. Repolusk MA
- ▲ Filipp Friedrich

Ersatzmitglieder

- ▲ Anton Hiden
- ▲ Mag. Bernhard Hirnschrodt

STAATSAUFSICHT
GEMÄSS § 25 AMA-GESETZ 1992

Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus

ELISABETH KÖSTINGER

vertreten durch

- ▲ MR Dr. Anna Zauner *in rechtlichen Angelegenheiten*
 - ▲ Dipl.-Ing. Ernst Unger *im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens*
 - ▲ MR Erich Ruetz BA *in fachlichen Angelegenheiten*
-

VORSTAND

DIPL.-ING. GÜNTER GRIESMAYR

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

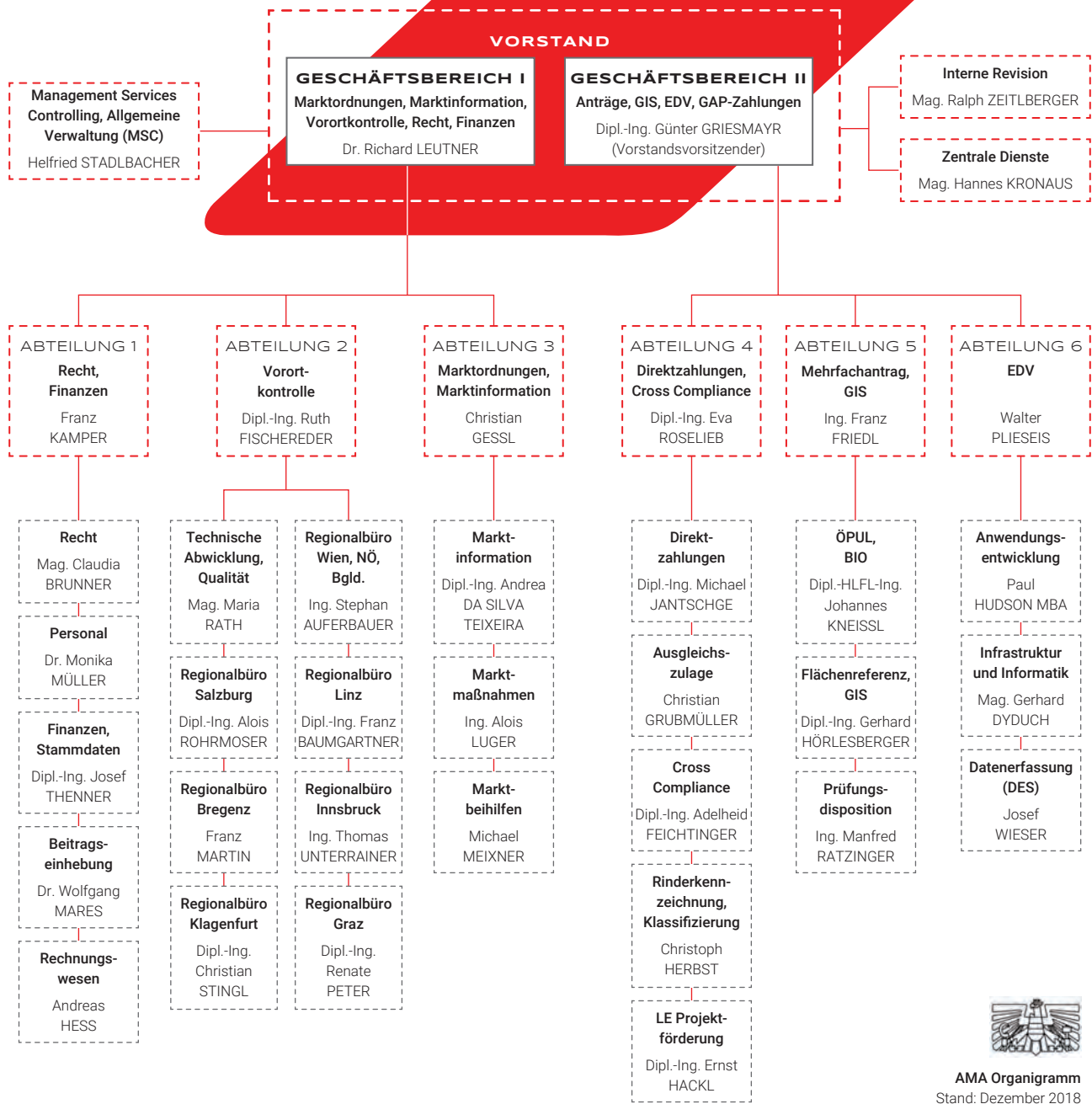
Anträge, GIS, EDV, GAP-Zahlungen (1. und 2. Säule)

DR. RICHARD LEUTNER

Vorstand für den Geschäftsbereich I

Marktordnungen, Marktinformation, Vorortkontrolle, Recht, Finanzen

ORGANIGRAMM DER AMA



BERICHT DES
VORSTANDES 2018



KONTROLL- INSTANZEN

Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz 1992 und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18, Abs. 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl.Nr. 376/1992 (i.d.F. BGBl. Nr. 55/2007) kann der Verwaltungsrat die Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vornehmen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von „Crowe SOT GmbH“ geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA die „Interne Revision (IR)“ als Organ des Vorstandes eingerichtet. Grundlage hierfür war die Verordnung (EU) Nr. 907/2014 und das AMA-Gesetz 1992. Die Interne Revision ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. zuständig. Sie arbeitet nach internationalen Standards.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (EU-Verordnung Nr. 907/2014) existiert in der AMA ein „Technischer Prüfdienst“ zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen.

Zusätzlich kontrolliert wird die AMA durch Prüfstellen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unterliegt die AMA (als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle) auch den Prüfungen der Europäischen Kommission - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr 2018 wurden sechs externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA 193 Mal von externen Stellen geprüft.



INTERNE
REVISION (IR)

Die Interne Revision ist von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle funktional unabhängig. Als Stabstelle ist die IR ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Die Interne Revision hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleisten, dass die nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Interne Revision arbeitet nach den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Die Arbeiten werden in Übereinstimmung mit der Berufsethik (Code of Ethics) gemäß der VO (EG) Nr. 907/2014 Annex I, Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied der Institute der Internen Revision in Österreich und Deutschland. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA). Das ist die international anerkannte Berufsvereinigung für Innenrevisoren. Sie ist für die Erstellung und Weiterentwicklung der beruflichen Standards zuständig.

Die Aufgaben der Internen Revision sind:

- ▲ die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen
- ▲ den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten
- ▲ Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben.

- ▲ Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Prozesse.
- ▲ Bewertung der Internen Revision über die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel
- ▲ Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit.
- ▲ Unabhängige Bewertungen gemäß VO (EU) Nr. 907/2014 (Annex 1, Punkt 4, B)

Das wesentliche Ziel der Internen Revision besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der (bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren) beteiligten Stellen, die Richtigkeit der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Die Geschäftsführung, von der IR mit entsprechenden Empfehlungen unterstützt, bemüht sich, finanzielle Schäden für die Europäische Gemeinschaft, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich übernimmt die IR durch Beauftragung des AMA-Vorstandes Koordinierungsfunktionen. Diese Tätigkeiten nimmt sie in Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend Art. 79 der VO (EU) Nr. 1306/2013 wahr.

Die Interne Revision hat 2018 folgende Prüfungen durchgeführt:

- ▲ Marktordnung Wein
- ▲ Cross Compliance
- ▲ Tierkennzeichnung
- ▲ Prüfberichtsbearbeitung Flächen
- ▲ Prüfberichtsbearbeitung Cross Compliance
- ▲ Marktinformationen
- ▲ Recht (DSGVO)
- ▲ Qualitätskontrollen
- ▲ Rechnungsabschluss
- ▲ Buchhaltung Fachbereich
- ▲ EDV (Zahlungsverkehr) E-Banking
- ▲ Verwaltung von Zugriffsrechten
- ▲ AMA Marketing
- ▲ IC International Cooperation
- ▲ LR Stmk
- ▲ LR Bgld
- ▲ AMA BST
- ▲ Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
- ▲ Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Ecoplus)
- ▲ NK LE sonstige Projektförderung
- ▲ NK Flächen
- ▲ Sonderbericht (DSGVO)



LEISTUNGSENTGELT/ VERWALTUNG

Ein kurzer Überblick über die einzelnen Marktmaßnahmen jener AMA-Fachabteilungen, welche mit Marktordnungsagenden und Direktzahlungen befasst sind.

MARKTMASSNAHMEN

ÖFFENTLICHE LAGERHALTUNG / INTERVENTION

Als Sicherheitsnetz in Fällen starker Marktstörungen sieht die gemeinsame Marktordnung Interventionskäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vor.

Für diese Maßnahme geeignete Produkte wie Weichweizen, Butter und Magermilchpulver können bis zu einer bestimmten Menge zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis) angekauft und gelagert werden.

Doch auch über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Hartweizen, Gerste, Mais und Rindfleisch sind Interventionskäufe möglich. Der Preis wird hierbei im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

In Österreich wurde die Intervention zuletzt 2011 eingesetzt, und zwar bei Gerste.

Nachdem die Maßnahme zwischen 2012 und 2014 europaweit ungenutzt blieb, wurden ab Herbst 2015 aufgrund der schlechten Lage auf dem Milchmarkt in einigen Mitgliedsstaaten wieder nennenswerte Mengen an Magermilchpulver in die öffentliche Lagerhaltung übernommen. Bereits ab Dezember 2016 erlaubte die Europäische Kommission angesichts des EU-weit stabil hohen Preisniveaus den Verkauf im Rahmen einer Ausschreibung.

Nichtsdestotrotz stiegen die EU-Bestände weiterhin an und erreichten im November 2017 einen Höchststand von 378.577 Tonnen, welcher sich nahezu unverändert bis zum Anfang des Berichtsjahres hielt.

Daher wechselte die Europäische Kommission mit darauffolgendem Februar für alle weiteren Ankäufe vom automatischen Antrags- auf ein Angebotsverfahren, wodurch keine weiteren Mengen eingekauft wurden.

Durch den sukzessiven Verkauf von insgesamt 276.883 Tonnen sank der EU-weite Lagerstand bis Dezember 2018 auf 175.428 Tonnen.

AUSSENHANDEL / LIZENZEN

Zur Verwaltung des Außenhandels steht den Ländern der Europäischen Union das Instrument der Lizenzpflicht zur Verfügung. Die Lizenzen ermöglichen es Wirtschaftsbeiträgten, Handelstätigkeiten zwischen der EU und Drittländern durchzuführen.

Um die Handelstätigkeiten zu überwachen werden die Daten der Lizenzen erhoben und an die EU gemeldet. Gemeldet werden die Mengen von gestellten Anträgen, erteilte Mengen von Lizenzen sowie ausgenutzte und nicht verwendete Mengen von Lizenzen.

Die Meldeschiene online via App wurde von der Europäischen Kommission (EK) weiter forciert. Das elektronische System AWAI (Agricultural Web Application Interface) mit den Unterpunkten AMIS QUOTA (Agricultural Market Information Service Quota) und ISAMM (Information System for Agricultural Market Management and Monitoring) ist weiter ausgebaut worden.

Mit der Erteilung der Agrarlizenzen für Einführen und Ausführen ist in Österreich die AMA betraut.

48 % der 2018 bei der AMA gestellten Lizenzanträge wurden mit der Applikation „eLizenzantrag“ beantragt. Die restlichen 52 % der Anträge wurden persönlich, per Post, E-Mail oder Fax übermittelt.

30 % der Lizenzen wurden von der AMA elektronisch erteilt. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen Zollbehörden übermittelt. Das ermöglicht allen Wirtschaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Dabei werden die in Österreich durchgeführten Zollabfertigungen via App „eZoll“ als elektronische Abschreibungen automatisiert an die AMA übermittelt.

Eine Vielzahl von Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen bzw. Zollabfertigungsplätzen anderer Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist eine elektronische Abfertigung nicht möglich. 70 % der Lizenzen wurden in schriftlicher Form erteilt für die Abfertigungen in anderen EU-Mitgliedstaaten. Die rechtlichen Grundlagen für die Außenhandelslizenzen sind die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 und die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1237 vom 6. November 2016. Zusätzlich regelt eine Vielzahl von Verordnungen die Erteilung der Lizenzen für Importkontingente in den Bereichen Getreide, Zucker, Reis, Obst und Gemüse sowie deren Verarbeitungserzeugnisse, Milch und Milchprodukte, Eier, Rind, Schwein und Geflügel.

Im Jahr 2018 wurden für zollbegünstigte Einfuhren folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Eier und Eialbumin	2 %	1.494,00
Geflügel	50 %	1.010,00
Getreide	2 %	6.631,00
Hanf	1 %	36,00
Obst und Gemüse	14 %	546,00
Reis	32 %	7.843,00

Für Ausfuhren wurden Lizenzen im Bereich Milch und Milchzeugnisse insgesamt 97.700 kg erteilt. Ebenso wurden Lizenzen für Reisexporte in der Höhe von 59.000 kg und Getreideexporte im Ausmaß von 75.000 kg an die Wirtschaftsbeteiligten ausgehändigt.

Mit der nationalen Marktordnungs-Sicherheits- und Lizenzverordnung, BGBl II Nr. 375/2018, MA auch mit den Lizenzen für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs betraut. Mit dieser Regelung wurden die drei ursprünglichen Verordnungen zu einer Verordnung zusammengefasst. In dieser Verordnung werden nun Sicherheiten, Lizenzen, Bescheinigungen und Überwachungsdokumente für Marktordnungswaren verwaltet.

PRIVATE LAGERHALTUNG (PLH)

Bei der privaten Lagerhaltung werden Marktteilnehmer durch Beihilfen für die Lagerung ihrer Erzeugnisse unterstützt. Zu den förderfähigen Erzeugnissen zählen Weißzucker, Olivenöl, Faserflachs, Butter und Magermilchpulver sowie Fleisch von Rindern, Schweinen, Ziegen und Schafen.

Wenn der festgestellte durchschnittliche Gemeinschaftspreis eines Erzeugnisses unter den Referenzschwellenwert liegt und sich voraussichtlich auf diesem Niveau halten wird, kann die Europäische Kommission beschließen, die private Lagerhaltung zu eröffnen.

In Österreich fanden zuletzt im Jahr 2016 private Lagerhaltungsmaßnahmen für die Erzeugnisse Butter und Schweinefleisch statt.

Die Europäische Kommission hat im Berichtsjahr selbst keine privaten Lagerhaltungsmaßnahmen eröffnet.

Seitdem auch der letzte Restbestand von 2.179 Tonnen Magermilchpulver aus einer 2014 eröffneten Maßnahme bis Ende Februar 2018 ausgelagert wurde, gibt es keine EU-weiten Lagerbestände.

BEIHILFEN UND SONSTIGE MARKTREGELUNGEN

Zucker

Mit Ende der Zuckerquotenregelung zum 30. September 2017 bestehen nunmehr lediglich folgende EU-Bestimmungen:

- ▲ eine umfassende Regelung für Branchenvereinbarungen
- ▲ die Anwendung von Marktstörungsklauseln
- ▲ eine Marktinformationsregelung (aufgrund der Verordnung (EU) 2017/1185) die im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:
 - ▼ Erhebung der Zucker- und Isoglucoseerzeugung
 - ▼ Feststellung der Zucker- und Isoglucosebestände
 - ▼ ein Informationssystem für Zucker- und Zuckerrübenpreise.

Sondermaßnahme 2018:

Neuberechnung der Produktionsabgaben für Zucker der Wirtschaftsjahre 1999/2000 und 2000/2001:

Aufgrund eines EuGH-Urteils und der Verordnung (EU) des Rates vom 19. Februar 2018 mussten die Produktionsabgaben für Zucker, welche in den Wirtschaftsjahren 1999/2000 und 2000/2001 eingehoben und an die EU abgeführt wurden, neu berechnet und festgesetzt werden.

Durch diese Neuberechnung wurden folgende Rückzahlungsbeträge ermittelt und im September 2018 an Zuckerrübenlandwirte und Zuckerhersteller ausbezahlt.

Produktionsabgaben für Zucker	3.164.025,13 EUR
Zinsbeträge	1.677.397,55 EUR
GESAMT-Rückzahlungsbeträge	4.841.422,68 EUR

Strategie „Heimischer Rübenzucker“

Im Mai 2018 initiierte Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus einen Rübegipfel, den Startschuss zur Strategie Heimischer Rübenzucker.

In 4 Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen

- ▲ Produktion
- ▲ Märkte und Marktmechanismen
- ▲ Wertschöpfungskette
- ▲ PR & Marketing

wurden unterschiedliche Themen behandelt, um nach Auslaufen des Zuckerquotensystems zum 30. September 2017 und den Schwierigkeiten, die im Jahr 2018 (u.a. massiver Schädlingsbefall, Zuckerpreisverfall, verschärfte Wettbewerbsbedingungen) aufgetreten sind, entgegenzusteuern.

Die Arbeitsgruppe 2 (Märkte und Marktmechanismen) wurde unter der Leitung der AMA geführt.

Insbesondere mit Vertretern der Rübenbauern, Zuckerindustrie und Interessenvertretern wurden die EU-Maßnahmen nach möglicher Umsetzung in Österreich durchleuchtet. Auch die Marktbeobachtung (Preise, Erzeugungsmengen, Verbrauch, Importe und Exporte) und deren Auswirkungen auf Österreich war zentraler Punkt der Diskussionen.

Im Februar 2019 schlussendlich wurde der Abschlussbericht der 4 Arbeitsgruppen von der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus präsentiert.

ERZEUGERORGANISATIONEN / OPERATIONELLE PROGRAMME

Im Rahmen der „gemeinsamen Marktorganisation der Agrarmärkte“ unterstützt die EU den Obst- und Gemüse-sektor durch marktlenkende Maßnahmen. Sie dienen vier Hauptzielen:

- ▲ 1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung des Sektors
- ▲ 2. Verringerung krisenbedingter Einkommensschwankungen der Obst- und Gemüseerzeuger
- ▲ 3. Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums in der EU
- ▲ 4. Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Anbau- und Produktionsmethoden

Im Jahr 2018 wurde eine finanzielle Beihilfe an elf anerkannte Erzeugerorganisationen im Höhe von 7.407.767,72 EUR gewährt. Vier im Bereich Gemüse; zwei im Bereich Obst; eine im Bereich Obst, Gemüse; eine im Bereich Obst, Gemüse, zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus Sektor Obst und Gemüse; eine im Bereich Obst, zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus dem Sektor Obst; eine zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse im Sektor Obst und eine zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse im Sektor Obst und Gemüse.

Sektor	Betrag (in EUR)
Gemüse	2.386.854,16
Obst	3.127.250,08
Obst, Gemüse	952.079,88
Obst, Gemüse, Verarbeitung im Sektor Obst und Gemüse	215.225,13
Obst, Verarbeitung im Sektor Obst	54.525,17
Verarbeitung im Sektor Obst	245.084,51
Verarbeitung im Sektor Obst und Gemüse	426.748,79
Gesamt	7.407.767,72

SCHULPROGRAMM

Die Europäische Union gewährt eine Unionsbeihilfe, um die Abgabe ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Kinder in schulischen Einrichtungen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen und die Durchführung flankierender pädagogischer Maßnahmen und Kommunikationsmaßnahmen zu fördern.

Das Programm besteht aus den Maßnahmen Schulobst und -gemüse und Schulmilch.

Zweck dieser Maßnahmen ist es, den rückläufigen Verbrauch von frischem Obst und Gemüse sowie Konsummilch bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Die angebotenen Produkte sollen nach Kriterien wie Regionalität und Saisonalität und unter Bevorzugung der in der eigenen Region hergestellten Produkte ausgewählt werden. Die dadurch entstandenen kurzen Transportwege sollen die Treibhausgasemission geringhalten und die Flugtransporte reduzieren um damit den ökologischen Fußabdruck zu verringern.

Das Schulprogramm wird durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 und die Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 geregelt.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden die Budgetmittel an die teilnehmenden Beihilfeempfänger zugewiesen. Dies geschieht auf Basis der Verordnung BGBl. II Nr. 219/2017 im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens. Somit ist eine bessere Planbarkeit der Lieferungen gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden in Österreich gesetzt:

- ▲ Abgabe von frischem Obst und Gemüse, Milch und Milchprodukten
- ▲ Flankierende pädagogische Maßnahmen, wie
 - ▼ Veranstaltung von Verkostungen in der Einrichtung
 - ▼ Exkursionen zu einem landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb
 - ▼ Unterrichtsmaterial
- ▲ Sonstige Maßnahmen
 - ▼ Kommunikationsmaterial zur Bekanntmachung des Schulprogramms
 - ▼ Evaluierung

Zur Einhaltung der geltenden Qualitätsanforderungen für die geförderten Schulmilchprodukte wurden Laboruntersuchungen durchgeführt.

Beihilfenzahlung Schulprogramm Jahr 2018 (alle Maßnahmen):

Schulobst und -gemüse

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
232	1.349,26	2.394.355,57

Schulmilch

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
73	2.613,94	1.195.875,18

Milch-Aktion:

Im Zeitraum September bis Oktober 2018 konnte erstmalig frische Milch an maximal 5 aneinander folgenden Tagen von Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse Volksschule bzw. der entsprechenden Stufe der Sonderschule bezogen werden. Bei dieser Aktion wurden 100 % der Nettokosten gefördert.

HOPFEN

Im Rahmen der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 326/2015, werden Zertifizierungen in Bezug auf die Qualitätsanforderungen durchgeführt.

Die zur Zertifizierung ermächtigten fachkundigen Organe führen die notwendigen Maßnahmen in den drei Hopfenanbaugebieten in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark durch. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Verordnung (EG) Nr. 1850/2006.

Hopfenerzeuger	55
Hopfenanbaufläche	254,60ha
Erntemenge	447,10 Tonnen

INFORMATIONSG- UND ABSATZFÖRDERUNGSMASNAHMEN FÜR AGRARERZEUGNISSE

Für die Programmeinreichung zu Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- ▲ Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- ▲ Delegierte Verordnung (EU) 2015/1829
- ▲ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1831

Die Mitgliedstaaten werden über den Auswahlprozess informiert und sind nach wie vor für die Überwachung der Programmdurchführung, die Zahlungen und Kontrolle von Einzellandprogrammen verantwortlich.

Programmbezeichnung	jährliche Zahlung EUR
Information- und Absatzförderungsprogramm für biologische Lebensmittel	79.695,16
Information- und Absatzförderungsprogramm für Milchprodukte mit EU-Qualitätssiegeln	614.521,54

Im bereits angenommenen Arbeitsprogramm 2019 werden für die Absatzförderung 191,6 Mio EUR bereitgestellt, ein Anstieg um 12,5 Mio EUR gegenüber 2018.

Innerhalb der EU selbst wird die EU vor allem Kampagnen über die verschiedenen EU-Qualitätsregelungen und Labels kofinanzieren, also: ökologisch/biologisch, geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), geschützte geografische Angabe (g.g.A.), garantiert traditionelle Spezialität (g.t.S.)

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen (gemäß VO (EU) Nr. 1308/2013)

Der Imkereisektor ist nicht nur aufgrund der Produktion von Honig und anderen Bienenzuchterzeugnissen, sondern auch durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen und dem damit verbundenen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ein sehr wichtiger Produktionszweig der österreichischen Landwirtschaft. Zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen in der Europäischen Union wurde die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 erlassen. Einen zentralen Teil dieser Regelungen stellen die nationalen Programme Imkereiförderung dar, welche zur Hälfte durch Fördermittel der EU finanziert werden.

Die primären Ziele des Österreichischen Imkereiprogramms 2017 – 2019 sind die Erhaltung einer gesunden, flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, die Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesam-

te Ökosystem, die Bekämpfung und Prävention von Bienenkrankheiten auf Grundlage des Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016, die Weiterentwicklung und Verbesserung der hohen Produktqualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte, die Weiterentwicklung und Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Imkerinnen und Imker, insbesondere auch der biologischen Bienenhaltung, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Honigproduktion durch Zucht genetisch leistungsstarker und krankheitsresistenter Bienenvölker sowie die Zusammenarbeit bei Forschungsprogrammen.

Imkereijahr 01.08.2017 – 31.07.2018	
50% EU-Mittel	870.712,00 EUR
30% Bundesmittel	522.427,20 EUR
20% Landesmittel	348.284,80 EUR
Gesamtbudget	1.741.424,00 EUR

Mit insgesamt 1.217 ausbezahlten Anträgen im Imkereijahr 2017/18 wurde der finanzielle Budgetrahmen komplett ausgeschöpft. Da die förderbare Summe die zur Verfügung stehenden Mittel überstieg, musste in einigen Bereichen eine Kürzung der Auszahlungssummen vorgenommen werden.

NACHHALTIGKEIT BIOKRAFTSTOFFE

Das Austrian Agricultural Certification Scheme – AACCS umfasst die Kontrolle von landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden und zur Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen und nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen gemäß der Richtlinie 2009/28/EG vorgesehen sind.

Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2016/708 der Kommission vom 11. Mai 2016 wurde das nationale Nachhaltigkeitssystem von der Europäischen Kommission genehmigt.

Die bisherige nationale Verordnung BGBl II Nr. 250/2010 wurde im Juni 2018 außer Kraft gesetzt und durch die neue überarbeitete Verordnung BGBl II Nr. 124/2018 ersetzt.

Um als Unternehmer landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als nachhaltig produziert ausweisen zu können, ist eine Registrierung durch die AMA erforderlich.

Die AMA überprüft mindestens einmal jährlich die registrierten Unternehmen im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle (ausgenommen sind Unternehmen im Rahmen der Kleinmengenregelung).

Per 31.12.2018 waren 124 Unternehmen im AACs-System registriert. Im Jahr 2018 wurden 80 Vor-Ort-Kontrollen bei registrierten Unternehmen (Registrierungskontrollen und Überwachungskontrollen) durchgeführt.

Ergänzend dazu werden seit dem Jahr 2017 auch Vor-Ort-Kontrollen bei Landwirten durchgeführt, welche nachhaltig deklarierte Ausgangsstoffe an einen Erstkäufer geliefert haben. Im Zuge dieser Überprüfungen wird bei 3 % der registrierten Bewirtschafter, welche eine entsprechende Bewirtschafterbestätigung abgegeben haben, die Einhaltung der Anforderungen des Artikel 17 (Absätze 3-5 bzw. 6) der Richtlinie kontrolliert.

Im Jahr 2018 wurden bei 326 landwirtschaftlichen Betrieben solche Kontrollen durchgeführt. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, fanden diese Kontrollen im Rahmen der jährlichen INVEKOS-Kontrollen statt.

MILCH UND MILCHPRODUKTE

Milchmonatsmeldung

Die Molkereien übermitteln monatlich ihre Produktionsdaten, den Erzeugermilchpreis und die Menge der Milch-anlieferung über eAMA. 2018 wurden der AMA 1.112 Monatsmeldungen übermittelt, wobei 85 % der Meldungen online gemacht wurden.

Direktvermarktungsmeldung

Direktvermarkter von Milch und Milchprodukten, die mehr als 10.000 kg Rohmilch im Jahr direkt absetzen, müssen der AMA diese Menge bis jeweils 31.03. des Folgejahres bekannt geben. Im Kalenderjahr 2017 haben ca. 600 Landwirte der AMA ca. 35.000 Tonnen an direkt vermarkteter Milch gemeldet.

Qualitätsregelung

Die Qualität der an Erstankäufer mit Sitz in Österreich angelieferten Milch wird in der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung geregelt.

Die Verantwortung für die Überwachung der Probenahme und der Untersuchung der Milch ist der AMA übertragen.

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe erfolgt in den von der AMA aufgelisteten Labors. Sie dient als Bemessungsgrundlage für die Bezahlung der angelieferten Milch und für die Einstufung der Milch in Qualitätsklassen. Untersucht werden der Fett- und Eiweißgehalt sowie die Anzahl an Keimen und Somatischen Zellen. Außerdem wird abgesichert, dass die Milch nicht verwässert ist und keine Hemmstoffe enthält. Die Kontrolle der Anlieferungsmilch in den Labors wurde 2018 vor Ort durch die AMA vorgenommen.

Durch monatlich von der AMA in Zusammenarbeit mit der HBLFA Tirol durchgeführte Ringtests wird das Messniveau zusätzlich überprüft. Zwei Mal jährlich finden diese Tests unter internationaler Teilnahme statt. Die Abwicklung erfolgt online in Deutsch und Englisch.



Eine korrekte Probennahme ist die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Die in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehenden rund 320 Milchsammelwagen und deren Überprüfungen sind in der AMA elektronisch erfasst. Den Labors, Molkeereien und Frächtern werden dazu Online-Auswertungen angeboten.

Im Jahr 2018 betrug der Anteil der Milch ohne Qualitätsabschläge 99,36%. In die S-Klasse - mit den Kriterien von höchstens 50.000 Keimen/ml und höchstens 250.000 Zellen/ml – fielen 87,10% der angelieferten Rohmilch.

FOOD SECURITY (NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT)

2018 lag das Schwergewicht in diesem Bereich bei der Erstellung eines Sonderheftes zur Rolle der AMA in der Krisen- und Ernährungsvorsorge im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für Landesverteidigung und Sicherheitspolitik. Diese Publikation spannte den Bogen von der Krisen- und Ernährungsvorsorge im weiteren Sinn (Erhalt einer flächendeckenden agrarischen Produktion durch die Abwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik) bis hin zur Krisen- und Ernährungsvorsorge im engeren Sinn (Beobachtung der Produktion und Lagervorräte des Agrarhandels- und Verarbeitungssektors und Marktmaßnahmen bei Ungleichgewicht).

Im Netzwerk „Foodsecurity.at“ hatte 2018 das AWI den Vorsitz. Mitglied im Netzwerk sind neben der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH), dem AWI (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) und der ICC (Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und –technologie GmbH) auch die AMA. Mit den verbliebenen Mitteln, die dem Netzwerk nach Abhalten der Tagung im Jahr 2016 noch zur Verfügung standen, konnte eine Netzwerk-Klausur 2018 unter professioneller externer Leitung durchgeführt werden.

DIREKTZAHLUNGEN 2018

Gemäß VO (EU) Nr. 1307/2013 haben Zahlungsansprüche (ZA) im Rahmen der einheitlichen Betriebsprämie mit 31.12.2014 ihre Gültigkeit verloren. Der Referenzbetrag (der Direktzahlungen 2014) stellt ab dem Antragsjahr 2015 die Basis für die künftigen ZA-Werte dar. Die Anzahl der ZA entspricht der beihilfefähigen Fläche 2015. Somit wurde ein neuerlicher Wechsel der Gemeinsamen Agrarpolitik vollzogen, der einerseits an bestehende Direktzahlungsbeträge anknüpft, andererseits neue Elemente in das System der Direktzahlungen einbringt. Ein wesentlicher Bestandteil des Prämiensystems ist das sogenannte „Greening“. Darunter versteht man ein Maßnahmenbündel bestehend aus Anbaudiversifizierung, Erhalt des Dauergrünlands innerhalb bestimmter Grenzen sowie die Verpflichtung, im Umweltinteresse genutzte Flächen auszuweisen. Das „Greening“ ist sehr eng an die sog. Basisprämie geknüpft und muss verpflichtend eingehalten werden. Für Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen, gibt es im Rahmen der sog. Junglandwirterregelung einen zusätzlichen Prämienbetrag. Des Weiteren wird für Betriebsinhaber ein vereinfachtes Prämiensystem mit einem Direktzahlungsbetrag von maximal 1.250 EUR angeboten. Die Mutterkuhprämie wurde seit 2015 nicht mehr weitergeführt. Alternativ dazu gibt es für gealpte Rinder, Schafe und Ziegen eine gekoppelte Prämie je aufgetriebener RGVE.

Zahlungen Direktzahlungen 2018 (Stand: 10.04.2019):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.507.634,20
Niederösterreich	256.796.534,92
Burgenland	48.690.341,48
Oberösterreich	147.890.837,49
Salzburg	33.532.058,02
Steiermark	91.897.973,10
Kärnten	49.121.090,90
Tirol	39.125.473,70
Vorarlberg	13.672.266,23
Gesamt	682.234.210,04

RINDERKENNZEICHNUNG

Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Der Anteil der „Online-Rinderbauern“ konnte um weitere rund 1,0 % der Rinderhalter gesteigert werden - trotz eines allgemeinen Rückgangs der Rinderhalter um 2,4 %. Insgesamt wurden rund 84 % der Meldungen der Landwirte und nahezu 100 % der Meldungen von Viehhändlern und Schlachtbetrieben über das Online-Serviceportal eAMA übermittelt. Somit wurden 2018 mit rund 3,91 Mio. Meldungen schon rund 88 % aller Meldungen über das Onlineserviceportal eAMA getätigt.

Durch die 2014 in Kraft getretene Änderung der Verordnung (EG) 1760/2000 entfällt für die Rinderhalter, die über das Onlineserviceportal eAMA direkten Zugriff auf die Rinderdatenbank haben, die Verpflichtung, ein herkömmliches Bestandsverzeichnis in elektronischer oder Papierform zu führen. Die Europäische Union folgte mit dieser Vereinfachung dem österreichischen Weg des sog. „Online-Bestandsverzeichnis“ für Rinder.

Zur Vereinfachung der Abwicklung der Meldung von Almauftrieben bei Rindern wird die Alm/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung im Rahmen der Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste herangezogen. Dadurch entfallen zweifache Meldeverpflichtungen für die Almbewirtschafter. Erfreulicherweise werden auch bereits 72 % der rund 390.000 Alm/Weidemeldungen RINDER unbürokratisch über das Onlineserviceportal eAMA gemeldet.

Als weiteren Schritt zur Qualitätssicherung wurde im Februar 2013 der elektronische Lieferscheinassistent in Betrieb genommen. Mit ihm werden auf Basis der Rinderdatenbankdaten Viehverkehrsscheine erstellt. Der elektronische Lieferscheinassistent wurde 2018 von 2.000 Rinderhaltern zur Erstellung von rund 12.300 Viehverkehrsscheinen verwendet.

KLASSIFIZIERUNG UND ZURICHTUNG

Im Jahr 2018 wurden 721 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifizierer betraut. Im Jahr 2018 fanden ein Rinderklassifizierungskurs und zwei Schweineklassifizierungskurse statt. Im Mai, Juni, Oktober und November 2018 wurden Nachschulungen (sogenannte Vergleichsklassifizierungen) für Rinderschlachtkörper abgehalten.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

ÖPUL

ÖPUL - Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Ländliche Entwicklung 2014-2020) wurde im Jahr 2018 das ÖPUL auf der Grundlage der nationalen Sonderrichtlinie durch die AMA abgewickelt.

Das ÖPUL 2015 umfasst folgende vier Bereiche der Ländlichen Entwicklung 2014-2020:

- ▲ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- ▲ Ökologischer/biologischer Landbau
- ▲ Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
- ▲ Tierschutz

Im Antragsjahr 2018 nahmen 92.186 Betriebe am ÖPUL 2015 teil. Eine Teilzahlung in Höhe von 75 % erfolgte am 19.12.2018. Die Restzahlung wurde am 29.04.2019 überwiesen.

Zahlungen betreffend ÖPUL 2015 für das Antragsjahr 2018 (Stand 29.04.2019):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	42.784.865,61
Kärnten	32.687.549,65
Niederösterreich	149.765.272,10
Oberösterreich	75.552.311,62
Salzburg	34.876.596,47
Steiermark	52.098.050,62
Tirol	38.478.149,23
Vorarlberg	15.932.342,38
Wien	1.284.966,30
Gesamt	443.460.103,98

Mit dem Herbstantrag 2018 konnte letztmalig in bestimmte höherwertige Maßnahmen des ÖPUL 2015 umgestiegen werden. Einjährige Maßnahmen können noch mit dem Herbstantrag 2019 beantragt werden.

AUSGLEICHSZULAGE

Für das Maßnahmenjahr 2018 wurden 252.380.249,76 EUR ausbezahlt. Grundlage hierfür war die Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (BMLFUW-LE.1.1.6/0005-II/3/2016). Weiters wurden für die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg TOP UP Zahlungen in Höhe von 9.123.349,20 EUR ausbezahlt.

Die Umsetzung der Ausgleichszulage (für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten) erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (gemäß VO (EG) Nr. 1305/2013).

Um einen langfristig sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, sollen die Zahlungen dazu beitragen, folgende Ziele zu erreichen

- ▲ **Priorität 2:** Verbesserung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen. Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und nachhaltiger Waldbewirtschaftung.
- ▼ 2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe. Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der

Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

▲ **Priorität 4:** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.

- ▼ 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften.
- ▼ 4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Zahlungen Ausgleichszulage im Antragsjahr 2018 (Stand: 29.04.2019):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	2.622.818,29
Kärnten	34.351.153,09
Niederösterreich	43.218.460,86
Oberösterreich	33.045.433,71
Salzburg	28.837.220,14
Steiermark	51.498.071,33
Tirol	46.478.563,58
Vorarlberg	12.328.528,76
Wien	0
Österreich	252.380.249,76

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG - PROJEKTFÖRDERUNGEN

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden im Kalenderjahr 2018 353.149.430,88 EUR ausgezahlt (gemäß VO (EG) Nr. 1305/2013 (Förderung der Ländlichen Entwick-

lung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)).

Für die Umsetzung sind folgende nationale Rechtsgrundlagen maßgeblich:

Basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 (Förderung der ländlichen Entwicklung 2014-2020) wurde bei der Europäischen Kommission (EK) das „Programm für die Ländliche Entwicklung 2014 – 2020“ eingereicht, welches am 12.12.2014 von der EK genehmigt wurde.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 - 2020 LE-Projektförderungen GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014, welche 20.2.2015 vom BMLFUW veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus können für bestimmte Vorhabensarten folgende nationale Richtlinien zur Anwendung kommen:

- ▲ „Umweltförderung Inland UFI“
- ▲ Richtlinie des BMVIT „Breitband Austria 2020 – Access“
- ▲ Richtlinien des BMFWF soweit anwendbar („Leuchtturmprojekte“, „Unternehmensgründung am Land“)
- ▲ Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
- ▲ Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische „Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums“ vorgesehen ist.

Für die Förderperiode 2014-2020 sind unter dem Titel „LE-Projektförderungen“ 63 Vorhabensarten programmiert. Im Kalenderjahr 2018 wurden für 56 davon Zahlungsanträge eingereicht und zur Auszahlung gebracht (siehe u.a. Tabelle).

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Code	Kalenderjahr 2018	Anzahl der Anträge	Auszahlungsvolumen in EUR
M 1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	440	14.059.620,28
M 2	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	18	4.954.245,30
M 3	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	26.412	20.890.832,51
M 4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	6.101	129.511.465,56
M 6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	4.579	27.956.867,50
M 7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	968	53.330.301,29
M 8	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten	3.221	12.563.170,95
M 15	Waldumwelt- und -klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder	20	223.682,87
M 16	Zusammenarbeit	180	9.487.966,32
M 19	Förderung zur lokalen Entwicklung	1.007	31.467.291,47
M 20	Technische Hilfe	87	48.703.986,83
Summe		43.033	353.149.430,88

WEINMARKTORDNUNG

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2018 Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen: ein Förderbetrag in Höhe von 11.571.934,00 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2018	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein - Absatzförderung	56	2.519.543,40
Wein - Umstellung	1.204	7.055.198,36
Wein - Investitionen	150	1.997.192,24
Summe	1.410	11.571.934,00

EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS (EMFF) 2014-2020

Der Zielrahmen des Programms EMFF 2014-2020 ergibt sich aus verschiedensten Rechtsmaterien. Dazu zählen die Europa 2020-Ziele, die Ziele, respektive deren bereits vollzogene Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1380/2013) und aus der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einschließlich des dort im Anhang I vereinbarten strategischen Rahmens für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der davon abgeleiteten Partnerschaftsvereinbarung.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung des operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014 - 2020 GZ. BMLFUW-LE.2.2.2/0014-II/2/2015, welche am 30.06.2015 genehmigt wurde.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2018	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Nachhaltige Entwicklung der Fischerei	2	4.353,80
Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur	84	2.372.934,10
Humankapital und Sozialer Dialog	4	87.684,45
Vermarktung und Verarbeitung	12	413.798,61
Begleitende Maßnahmen GFP		
Aquakulturerzeugnissen	7	3.456.750,98
Technische Hilfe	1	10.638,00

FÖRDERUNG DER NATURNAHEN, EXTENSIVEN BEWIRTSCHAFTUNG VON TEICHEN

Mehrere spezifische Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen einschließlich hierzu ergangener Durchführungsnormen sind maßgeblich, insbesondere Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments- und des Rates, ABl. L 149 vom 20.5.2014, S. 1;

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- ▲ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Förderung der naturnahen, extensiven Bewirtschaftung von Teichen GZ. BMLFUW-LE.2.1.7/0061-II/6/2015 welche am 25.08.2015 genehmigt wurde.

Der Auszahlungsbetrag im Kalenderjahr 2018 beträgt EUR 483.803,58 und betraf 66 Anträge.

REFERENZFLÄCHENWARTUNG

Das Referenzflächensystem dient der Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und ist die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfezahlungen. Eine Referenzparzelle im Sinne des Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 ist seit dem Herbstantrag 2014 der physische Block, der eindeutig nach außen abgrenzbar (z.B. durch Wald, Straßen, Gewässer) ist und durch in der Natur erkennbare, zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen gebildet wird. Beim ehemaligen Feldstücksystem war die Referenzfläche ident mit der beantragten Fläche. Zuständig für die Referenz- und Beantragungsfläche waren die Landwirtschaftskammern, unterstützt durch die Antragsteller. Mit dem Herbstantrag 2014 fand die Umstellung vom Feldstücksystem auf ein Blocksystem statt. Diese Änderung ermöglicht eine klarere Trennung von Referenzfläche und Beantragungsfläche und damit eine klare Trennung der Zuständigkeit:

- ▲ Für die Referenzflächenwartung auf Basis der aktuellen Luftbilder gilt seit dem Herbstantrag 2014 die AMA als zuständige Stelle.
- ▲ Für die beantragte Fläche und die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist der Antragsteller verantwortlich.

Im Zuge der Referenzflächenwartung 2018 hat die AMA auf Basis neuer Luftbilder für ca. ein Drittel der Gesamtfläche Österreichs die maximal beihilfefähige Fläche aktualisiert. Geprüft wurden:

- ▲ rund 297.000 Heimgutreferenzflächen
- ▲ rund 152.000 flächige Landschaftselemente
- ▲ rund 2.000.000 punktförmige Landschaftselemente
- ▲ rund 61.000 Almreferenzflächen und
- ▲ rund 42.000 Hutweidereferenzflächen

Des Weiteren wurden für den Mehrfachantrag 2018 ca. 14.300 Referenzänderungsanträge (für Heimgut und LSE) mit ca. 41.900 Polygone bearbeitet. Für den Herbstantrag 2018 waren es ca. 4.900 Anträge mit ca. 14.600 Polygone.

Zusätzlich wurden für den Mehrfachantrag 2018 ca. 2.500 und für den Herbstantrag 2018 ca. 700 Alm/Hutweide-Referenzänderungsanträge beurteilt.



KONTROLLE DER LEISTUNGSENTGELTE

Auf Basis der Auswahl der jeweils zuständigen Fachbereiche führt die Abteilung 2 - Vorortkontrolle - entsprechend der gesetzlichen Grundlage, die sowohl nationales als auch EU-Recht umfasst, Kontrollen bei jenem Prozentsatz der Antragsteller durch, die anhand eines EDV-gestützten Programmes ausgewählt wurden. Die dezentrale Organisation der Vorortkontrolle in sieben Regionalbüros ermöglicht eine effiziente, strukturierte, zeit- und ortsnahe Weitergabe von Prüfunterlagen.

Unter Berücksichtigung der Verordnungserfordernisse sowie der Kosteneffizienz wurden im INVEKOS-Bereich (MFA Flächen, Alm, Rinder und ländliche Entwicklung) auf 12.656 Betrieben Kontrollen durchgeführt (siehe Tabelle 1). Auf 1.600 der genannten Betriebe wurden gemeinsam mit der Kontrolle der Ausgleichszahlungen auch die Auflagen der Cross Compliance überprüft, und daher rund 55.000 Prüfberichte erstellt.

Kontrollen von Marktordnungsmaßnahmen und für die AMA Marketing GmbH fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich der Abteilung 2, betreffen mit rund 3.600 Betriebskontrollen und -erhebungen allerdings eine kleinere Grundgesamtheit.

Weiterhin wurden auch im Jahr 2018 Kontrollen im Auftrag von Partnern, wie beispielsweise Landesregierungen durchgeführt, um die Kontrolldichte am landwirtschaftlichen Betrieb so gering wie möglich zu halten.

Kontrollierte Betriebe

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	5.990
Rinder	2.229
Alm	1.721
Kombination aus 3 Maßnahmen (MFA, Rinder, Alm)	779
Probeziehung	621
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	1.246
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	12.656
Marktordnung und andere Kontrollen	3.651
Gesamtsumme der Betriebe	16.307

Cross Compliance (CC)

Im Rahmen der anderweitigen Bedingungen (Cross Compliance) besteht die Verpflichtung, verschiedene Rechtsnormen bezüglich des Schutzes der Umwelt, der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie dem Tierschutz einzuhalten. Die Einhaltung dieser Rechtsnormen muss durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden. Diese Vor-Ort-Kontrollen werden bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung sowie dem Tierschutz von den einzelnen Bundesländern durchgeführt. Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet und von dieser in das INVEKOS-System eingearbeitet. Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor-

Ort-Kontrollen der AMA werden für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht durchgeführt. Werden die anderweitigen Bedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte eines Betriebes zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungsprozentsatz errechnet. Bei der Berechnung des Auszah-

lungsbetrages bei den einzelnen Maßnahmen wie Direktzahlungen, Zahlungen der ländlichen Entwicklung wie ÖPUL 2015, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Natura 2000, Forstumsmaßnahmen, Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen wird der errechnete Gesamtkürzungsprozentsatz berücksichtigt.

Nr.	Rechtsnormen	Bereich	Kontroll-behörde	Bewertung durch
1	Erhaltung d. wildlebenden Vogelarten (VS)	Umwelt	AMA	Länder
2	Erhaltung d. natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere u. Pflanzen (FFH)	Umwelt	AMA	Länder
3	Schutz d. Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (NIT)	Umwelt	AMA	AMA
4	Rinderkennzeichnung (RKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
5	Schweinekennzeichnung (SWKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
6	Schaf-/Ziegenkennzeichnung (SZKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
7	Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GlöZ) inklusive Grundwasserschutz	Umwelt	AMA	AMA
8	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Gesundheit	AMA	AMA
9	Lebens- und Futtermittelsicherheit (LMS)	Gesundheit	Länder	Länder
10	Hormonanwendungsverbot (HOR) und Tierarzneimittelanwendung (TAM)	Gesundheit	Länder	Länder
11	Transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE)	Gesundheit	Länder	BMASGK
12	Futtermittel inkl. Tiermehlverfütterung (FM)	Gesundheit	Länder	Länder
13	Handel mit Rindern und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDL)	Gesundheit	AMA	BMASGK
14	Handel mit Schafen und Ziegen und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDLSF)	Gesundheit	AMA	BMASGK
15	Kälberschutzrichtlinie (TSKAE)	Tierschutz	Länder	Länder
16	Schweineschutzrichtlinie (TSSW)	Tierschutz	Länder	Länder
17	Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (TSNT)	Tierschutz	Länder	Länder
18	Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln (BIOZ)	Gesundheit	AMA	AMA



MARKT- UND PREISBE- RICHTERSTATTUNG



Die Markt- und Preisberichterstattung auf der Grundlage eines gesetzlichen Auftrages dient der Förderung der Markttransparenz und der Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen. Vor allem aber dient sie der Information der Marktteilnehmer. Die Marktberichte werden laufend durch zusätzliche Erhebungen ergänzt.

Marktberichte:

- ▲ Marktbericht Eier und Geflügel
- ▲ Marktbericht Getreide und Ölsaaten
- ▲ Marktbericht Milch und Milchprodukte
- ▲ Marktbericht Obst und Gemüse
- ▲ Marktbericht Vieh und Fleisch

Aufgrund einschlägiger Verordnungen müssen regelmäßig Preismeldungen im Rahmen der Marktordnungen an die Europäische Kommission übermittelt werden. Diese Meldungen werden in der Regel wöchentlich oder monatlich von der AMA an die Kommission gesendet und dienen als Basis für die laufenden Marktordnungsmaßnahmen.

Die Markt- und Preisberichterstattung in Österreich beinhaltet die Beobachtung und Interpretation der internationalen Märkte. Beides wird gemacht, um aus den dabei festgestellten Entwicklungen Auswirkungen auf den inländischen Markt ableiten zu können.

Die aktuellen Marktberichte zu den einzelnen Produktbereichen sowie die regelmäßig erscheinenden aktuellen Beiträge stehen unter der Rubrik „Marktinformation“ im Internet unter der Adresse www.ama.at/marktinformation kostenlos zur Verfügung. Über einen „Online Newsletter“ kann sich jeder Interessierte laufend über die aktuellen Entwicklungen benachrichtigen lassen.

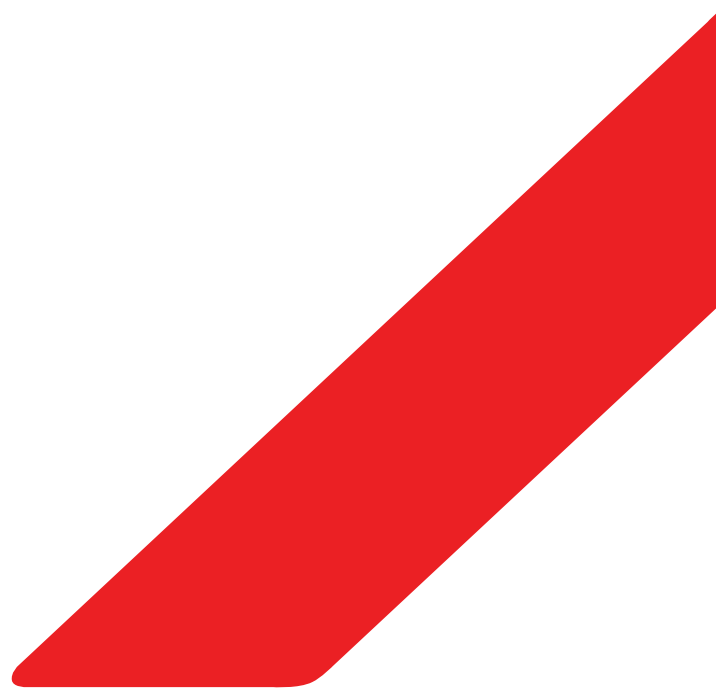
Das Datenmanagementtool zur Visualisierung der Daten aus der Markt- und Preisberichterstattung auf www.ama.at/marktinformation wird laufend aufgewertet, indem immer mehr unserer Daten in das Programm eingeflochten werden. Dadurch erlangt der Nutzer einen immer breiteren und umfassenderen Blick auf die agrarischen Themenbereiche.

Im Obst und Gemüsebereich wurde mit der Erstellung eines neuen Programms zur Meldung und Erfassung der Apfellagerstände sowie der Gemüse- und Obstpreise begonnen. Diese Applikation für die Erfassung und Verarbeitung der Daten musste neu entwickelt werden und konnte Ende 2018 in Betrieb genommen werden.

Frankreich, Deutschland und Österreich haben im Jahr 2015 einen Kooperationsvertrag zur Weiterentwicklung Ihrer Methoden, Veröffentlichungspraxis und zum gegenseitigen Informationsaustausch betreffend Marktberichterstattung und Marktanalyse geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages treffen sich die drei Kooperationspartner jährlich zum Erfahrungsaustausch. Im Berichtsjahr stand der Austausch von Informationen zur Erhebung, Analyse und Präsentation von Daten und Zahlen im Getreide- aber auch der Milchbereich im Vordergrund.



EDV



Die EDV-Abteilung ist unter anderem für die Beschaffung von EDV-Systemen, für die Entwicklung von SW-Anwendungen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scanbetrieb und das Archiv zuständig. Diese Aufgaben werden mit Ausnahmen in der Anwendungsentwicklung mit internem Personal wahrgenommen. Neben dem Massendruck, der seit 01.01.2008 per Vertrag an die Firma Printcom ausgelagert ist, wurde 2018 im Bereich der SW-Anwendungsentwicklung ein Android-App Umsetzungsprojekt initial extern vergeben und intern weiterentwickelt.

Zur Unterstützung der Anwendungsentwicklung werden auch externe Softwareentwickler beauftragt, die die Anwendungsentwicklung vor Ort unterstützen. Die Bestellung der externen Softwareentwickler erfolgt über einen Rahmenvertrag.

Die Rahmenvereinbarungen unterliegen vergaberechtlich einer öffentlichen Ausschreibung. 2018 wurden die Leistungen für die nächsten 4 Jahre ausgeschrieben und entsprechende Rahmenverträge nach dem Bestbieterprinzip abgeschlossen.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2018 die Verfügbarkeiten der EDV-Systeme sehr hoch. Trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet gab es auch 2018 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken. Beim Überwachungsaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der EDV keine Auffälligkeiten festgestellt.

PROJEKTABWICKLUNG UND SOFTWAREENTWICKLUNG/WARTUNG

2018 wurden in der AMA ca. 40 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und ca. 35 Produktzyklen

(kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagementverfahren) mit einem Gesamtumfang von 26.126 Personentagen abgewickelt.

Folgende besonders wichtige, aufwandsintensive Projekte wurden fertiggestellt bzw. weiterentwickelt:

- ▲ Programm zur Abwicklung der Maßnahmenbeantragung (MFA und HA) auf Basis von Geo-Daten
- ▲ Programm zur Wartung von Referenzflächen aufgrund neuer Luft- und SAT-Bilder, Änderungsanträgen und amtswegigen Richtigstellungen
- ▲ Programm zur (semi-) automatisierten Futterflächenfeststellung auf ALMEN (inkl. Besichtigungs-APP) - Phase 1
- ▲ Weiterentwicklung des Internetserviceportals (eAMA) und Anbindungen an den Vollmachtenserver und das Unternehmensserviceportal
- ▲ Programm Basisdatenberechnung (BABE) als gemeinsame Grundlage für die Abrechnungsprogramme Direktzahlungen, ÖPUL und Ausgleichszulage
- ▲ Programm für die Ländliche Entwicklung und Wein
- ▲ Programm für die Abrechnung von ÖPUL auf Basis von BABE
- ▲ Programm für die Abrechnung der Direktzahlungen auf Basis von BABE

- 
- ▲ Programm für Abrechnung der Ausgleichszulage auf Basis von BABE

Auch 2018 lag der Fokus im Oracle-Umfeld auf den Ausbau der APEX-Entwicklung, um die Abhängigkeiten zu den alten Forms-Technologien schrittweise abzubauen (Projektschwerpunkt 2018: Stammdaten). Ebenfalls im Mittelpunkt der Anwendungsentwicklung stand die sichere Entwicklung von Web-Anwendungen.

Mit Ende 2018 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:

- ▲ 2.250 Bildschirmmasken (ca. 10% in APEX)
- ▲ 17.000.000 Zeilen Programmcode (PL/SQL)
- ▲ 65.000 Module (inkl. Internetserviceportal)

Im Schnitt waren, über das ganze Jahr betrachtet, bis zu 130 Softwareentwickler inkl. EDV-Projektleiter, Requirements Engineer und Analytiker eingesetzt. Die Projekte des Jahres 2018 konnten planungsgemäß abgewickelt werden. Auch 2018 wurden 60 % der erforderlichen Entwicklungskapazitäten durch AMA-Mitarbeiter und 40 % der Leistungen durch externe Entwickler erbracht. Die externe Entwicklungsunterstützung in den einzelnen Projektteams erfolgte unter der Verantwortung von internen EDV-Mitarbeitern.

EDV-INFRASTRUKTUR UND BETRIEB

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2018 folgende größere Vorhaben realisiert:

- ▲ Mitarbeit am Umbau des Rechenzentrums Haus Dresdnerstrasse 70
- ▲ Auswahl einer neuen Browserlösung für sicheres Surfen im Internet

- ▲ Aufbau der Infrastruktur des ECM (Enterprise-Content-Management) Systems
- ▲ Mitarbeit beim Projekt AFA im Infrastrukturbereich inklusive Inbetriebnahme eines Mobil Device Management Systems

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruck-Aufbereitungen) konnten auch 2018 alle Zieltermine eingehalten werden. Die Anzahl der Batchläufe ist so hoch, dass rund um die Uhr Batchjobs laufen müssen (z.B. wurden 393 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt).

Im Bereich Massendruck wurden 2018 folgende Mengen von der AMA-EDV aufbereitet und mit dem Dienstleister KBPRINTCOM.AT abgewickelt:

- ▲ 4,4 Mio. Drucke und 470.000 Kuvertierungen für Formulare, Bescheide und Mitteilungen
- ▲ 6.000 Farbdrucke für Hofkarten

Weitere Mengengerüste:

- ▲ Über den ePostkasten der AMA elektronisch zugestellte Bescheide ca. 135.000

REFERAT 20 DATENERFASSUNGSSTELLE (DES)

Die Datenerfassungsstelle, ein Referat der Abteilung 6, ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA insbesondere für:

- ▲ Zentrale Erfassungen, Korrekturbearbeitung sowie Qualitätskontrollen und Qualitätssicherung
- ▲ OCR-Bearbeitung (Erfassung durch automatische Schrifterkennung) für Rinderkennzeichnungsmeldungen
- ▲ Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs für INVEKOS und AMA-Marketing
- ▲ Durchführung der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert). Elektronische Dokumente werden beschlagwortet und ins Archiv hochgeladen
- ▲ Personalunterstützung für Poststelle, Botengänge und Empfang
- ▲ AMA-Hotline (First Level Support) Betrieb 7:00 bis 20:00 Uhr. Insbesondere für die Online-Anträge MFO und HAO sowie GSC-Erfassung, technischen Einstieg, Dauergrünlandwerdung, Referenzen, Rückabwicklung sowie eAMA-Login
- ▲ Testdurchführungen für Basisberechnung und ÖPUL-Abrechnung
- ▲ Referenzflächenbeurteilung und Referenzflächenänderungsanträge
- ▲ Mitwirkung bei Software- und Performancetests, LPIS, GIS und bei der Vorbereitung von EU-Kontrollen
- ▲ Etablierung eines eigenständigen AMA-Software-Testteams, Aufbau der Testautomatisierung innerhalb der Testprozesse (QA)
- ▲ Personalpool bei Personalrekrutierungen in diversen Fachbereichen und bei der Vorortkontrolle

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten angeführt; einschließlich der Anzahl der in der DES im Jahr 2018 bearbeiteten Fälle:

Tätigkeit	Anzahl
Testfallerstellung und Jira-Tickets für Referenzflächen und Erfassung Flächen (ERFFL), Rindernet, Zentrales Login, Single GMO, Einwilligungsverwaltung, etc.	1.471
Hotline-Anrufe (AMA-Datenerfassung)	7.974
Testfallerstellung für ÖPUL, Basisberechnung	1.027
Anzahl der neu aufgenommenen Dokumente (pdf's) im eArchiv (Manueller Import und DES-Archiv Import)	1.593.715
Flächenanträge Korrekturen - Erfassung	21.931
Referenzflächenbeurteilung Heimgut-Handlungsbedarfs Geometrien und flächige Landschaftselemente	449.000
Referenzflächenänderungen zum MFA und HA	19.134
Dauergrünlandwerdung: Anzahl der Polygone Im Ackerfutterflächenzähler getestet	320.000

In der DES wird das ganze Jahr über im 2-Schichtbetrieb (6-14 und 14-22 Uhr) gearbeitet. Dadurch ist es möglich, die Mitarbeiteranzahl immer auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die aufgetragenen Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.347 Personenmonate an Leistungen erbracht. Übers Jahr wurden 145 Personen eingesetzt, der Höchststand lag im Sommer bei rund 130 Personen und Vollausslastung. 47 Mitarbeiter der DES sind in einer Fixanstellung, der Rest wird durch teils befristet und teils unbefristeten Aushilfskräften gebildet.



me and
stand-
mand-
glad
ave
75 right;
Feb. right-
eousness.

...the word is
...unto all genera-
...the
...earth, and it abideth.
91 They and it continue this day according
servants.
92 Unless thy law *had been* my de-
lights, I should then have perished
in mine affliction.
93 I will never forget thy precepts:
for with them thou hast quickened
me.
94 I *am* thine, save me; for I have
sought thy precepts.
95 The wicked have waited for me to
destroy me: but I will consider thy

RECHT



Hauptaufgabe des Rechtsreferates ist, wie in jedem Berichtsjahr, die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen des Vollzugs der gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 festgelegten Aufgaben, sowohl im eigenen, als auch im übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem:

- ▲ die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend
- ▲ die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen
- ▲ die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen
- ▲ die Abgabe von Stellungnahmen zu diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien
- ▲ die Erstellung von Musterbescheiden und Formulierungsvorschlägen
- ▲ die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle.

Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats.

Betreffend die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht erfolgt im Rechtsreferat:

- ▲ die Mitarbeit an vom Gericht geforderten Stellungnahmen
- ▲ die Vorbereitung von Verhandlungen und die damit

verbundene Organisation der Zusammenarbeit der verschiedenen fachlich zuständigen Referate

- ▲ die äußerst zeitaufwändige Analyse einer Vielzahl an Erkenntnissen und Beschlüssen
- ▲ die Betreuung der vom BVwG zurückverwiesenen Verfahren im Hinblick auf die Umsetzung in der Berechnung und damit verbunden die Gestaltung individueller Textbausteine für danach zu erlassende Bescheide.

Weiters vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferats die AMA federführend bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Verfassung von Gegenschriften in Revisionsverfahren vor den Höchstgerichten sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) bzw. BKA im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren vor dem EUGH.

Hinzu kommt der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung, der zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt wird.

Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- ▲ Überarbeitung der Direktzahlungsbescheide im Hinblick auf die neu erfolgte Zuteilung von Zahlungsansprüchen auf Hutweiden

- 
- ▲ Prüfung auf Beihilfefähigkeit der im Rahmen der Referenz festgelegten Flächen
 - ▲ Prüfung auf Scheinbetriebsteilung unter Berücksichtigung des Art. 60 der VO (EU) Nr. 1306/2013
 - ▲ Vorbereitung der Umsetzung der Möglichkeit zur elektronischen Kennzeichnung im Bereich der RKZ ab Juli 2019
 - ▲ Umsetzung der Novelle zur nationalen Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung und diesbezügliche rechtliche Betreuung des zuständigen Fachreferats
 - ▲ Neufassung der nationalen Verordnung zur Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich

mit Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens vom BMNT an die AMA und der daraus resultierenden Neugestaltung der Verfahren

- ▲ Rückabwicklung mittels Neuberechnung der Produktionsabgabe Zucker gemäß VO (EU) 2018/264 für die in den Wirtschaftsjahren 1999/2000 und 2000/2001 erzeugten Zuckermengen



PERSONAL

Die arbeitsintensivste Zeit in der Personalverwaltung war, wie jedes Jahr, der Jahresbeginn. Da waren einerseits die umfangreichen Jahresabschlussarbeiten, die bis Mitte Jänner vollendet sein mussten. Zusätzlich erforderten die Biennalsprünge eines großen Teils der Mitarbeiter sowie die jährliche Gehaltsanpassung einen verstärkten Einsatz. Dazu gehört die Neuberechnung der Gehaltstabellen sowie das Hinterlegen der aktualisierten Gehälter im Lohnprogramm.

Gegen Ende des Jahres galt es, folgende zwei Neuerungen im Personalwesen zu implementieren:

- ▲ Einführung des Familienbonus Plus, das ist eine steuerliche Erleichterung für jene Mitarbeiter, um die finanzielle Belastung, die durch Kinder entsteht, abzufedern. Der Familienbonus Plus kann direkt bei der Lohnauszahlung geltend gemacht werden.
- ▲ Umstellung des Meldewesens an die Sozialversicherung auf Monatsbasis. (mBGM, die im Lohnverrechnungsprogramm einzupflegen war).

Durch diese zwei Neuerungen kam es im Personalreferat zu einer erheblichen Arbeitsspitze zum Jahreswechsel 2018/2019

Altersentwicklung und Altersstatistik (2018)

Der Trend der zunehmenden Alterung, der sich beim Fixpersonal seit Jahren abzeichnet, wurde im Berichtsjahr durch die Überstellung von 80 Personen aus der Gruppe der Aushilfskräfte vor allem im Bereich der weiblichen Mitarbeiterinnen abgefedert. Dennoch ist eine deutliche Mehrheit an Mitarbeitern über 40 Jahre alt.

Alter	männlich	Veränderung zum Vorjahr	weiblich	Veränderung zum Vorjahr
60 und älter	15	2	2	2
50 - 59	89	16	64	0
40 - 49	113	12	63	-1
30 - 39	76	7	96	14
20 - 29	22	10	33	12
17 - 19	0	0	0	0

AUSHILFSKRÄFTE

Zur Absicherung der arbeitsrechtlichen Stellung der Aushilfskräfte entschied man sich im Berichtsjahr, jene Aushilfskräfte, deren Dienstverhältnisse unbefristet geworden waren, in die Gruppe der Fixkräfte zu überstellen. Da dieser Prozess sehr arbeitsintensiv ist, kann dies nur sukzessive über mehrere Jahre erfolgen. 2018 wurden 80 unbefristete Aushilfskräfte als Fixkräfte übernommen. Der Personalstand mit Jahresende betrug daher nur mehr 203 Aushilfskräfte, davon 33 zeitlich befristete Kontrollorgane sowie 68 Aushilfskräfte in der Datenerfassungsstelle.

Während der Sommermonate wurden insgesamt 26 Feriapraktikanten beschäftigt.

PERSONALENTWICKLUNG

Die neu entwickelte Personalentwicklungs-Datenbank ging mit März in Echtbetrieb.

Das erweiterte E-Learning-Tool bietet neben dem klassischen Multiple-Choice-Verfahren (Mehrfachauswahl) auch die Möglichkeit Fragen mit Zuordnung, Reihenfolge und Einzelauswahl zu beantworten.

Neu erstellt und in Betrieb genommen wurden die E-Learning „Qualitätsmanagement“, „Vor-Ort-Kontrolle Basiswissen“ und Secure Coding.

Aufgrund der DSGVO wurde das Datenschutz-Lernprogramm samt Abschlussfragebogen bis Anfang Jänner 2019 überarbeitet. Die Ausrollung ist für die 2. Februarhälfte 2019 an alle AMA-Mitarbeiter geplant.

Im Berichtsjahr fanden schwerpunktmäßig neben den IT-Bildungsmaßnahmen Schulungen zum Thema Security Awareness, Fahrsicherheit für Außendienstmitarbeiter, persönlichkeitsbildende und Sprachschulungen statt.

Bestandene E-Learning Fragebögen

Jahr (07.02.19)	Arbeits- sicherheit	Daten- schutz	Daten- sicherheit	Qualitäts- management	Secure Coding	Umweltman- agement EMAS	Vor-Ort-Kon- trolle Basis	insgesamt
2018	205	62	87	788	2	98	243	1.485
2017	212	494	296	0	0	112	0	1.114

Aus- und Fortbildung 2017/2018 – in % auf Basis Ausgaben AMA-weit

Bildungsmaßnahmen	IST - 2017 in %			IST - 2018 in %		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Büroorganisation	0,80	1,35	2,14	0,42	1,52	1,94
Controlling, KORE	0,33	0,23	0,56	0,84	0,27	1,11
EDV-IT-Anwender	6,18	9,62	15,80	5,51	3,24	8,76
EDV-IT-Fachkräfte	31,85	5,85	37,70	28,55	6,74	35,29
Fachliche	3,40	0,41	3,80	4,75	1,24	5,99
Gesetzliche	0,52	0,34	0,86	1,21	0,22	1,43
Gesundheit/Prävention						
Klausuren, Tagungen	2,08	1,23	3,30	2,84	1,09	3,93
Management	6,50	1,86	8,36	4,14	1,35	5,49
Marketing				0,14		0,14
Personalwesen	0,36	0,83	1,19	0,53	0,64	1,17
Persönlichkeit	6,87	6,47	13,34	7,10	8,43	15,53
Projektmanagement	1,42	0,91	2,33	1,31	1,14	2,45
Qualitäts-/Risiko-/ Umweltmanagement	0,29	2,26	2,55	3,87	0,52	4,39
Recht	2,91	1,57	4,47	0,19	0,97	1,16
Revision	1,31	1,40	2,72	0,64	1,32	1,96
Sprachen	0,25	0,63	0,87	5,66	3,60	9,26
AMA Total	65,06	34,94	100,00	67,71	32,29	100,00



FINANZEN, DEBITORENBUCH, STAMMDATEN

FINANZEN

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind:

- ▲ Liquiditätsvorsorge
- ▲ Zahlungsverkehrsoptimierung
- ▲ liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie
- ▲ EGFL und ELER-Meldewesen

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2018 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- ▲ Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs
- ▲ Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- ▲ Überprüfung aller Bankabrechnungen, Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.
- ▲ bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten
- ▲ Veranlagung der Geldmittel

Der durchschnittliche Veranlagungsstand der auf den Konten der AMA befindlichen Geldmittel betrug im Berichtsjahr 10 Mio. EUR.

Das Habenzinsniveau im übertragenen Wirkungsbereich der AMA lag zwischen 0,01 % und 0,125 %. Vielfach wurden die Konten aber auch schon auf 0,00 % gestellt. Auf Grund der Geldpolitik der EZB werden seitens der Banken je nach Einlagenhöhe Verwarentgelte in der Höhe von bis zu 0,2% verrechnet.

Ein Zahlungsquantitätsvergleich zwischen sämtlichen Zahlstellen der Europäischen Union und der AMA für das EU-Haushaltsjahr 2018 (16.10.2017-15.10.2018) ergibt folgendes Bild:

	Zahlstellen EU im Rahmen EGFL und ELER	AMA im Rahmen EGFL und ELER
Gesamtauszahlung 2018 (gerundet)	55,04 Mrd. EUR	1,23 Mrd. EUR

Die gesamten Gut- und Lastumsätze auf den diversen Konten beliefen sich auf etwa 3,6 Mrd. EUR. Dieser Wert beinhaltet alle Bewegungen auf den Bankkonten.

Die nachstehende Tabelle dokumentiert das gesamtösterreichische Ausgabenvolumen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 inkl. nationalem Kofinanzierungsanteil (in EUR):

	2016	2017
AMA	1.518.508.115,78	1.670.426.217,79
Zollamt Salzburg	560.013,80	0
Summe	1.519.068.129,58	1.670.426.217,79

	2018
AMA	1.728.231.899,84
Zollamt Salzburg	0
Summe	1.728.231.899,84

Die beim Zollamt Salzburg eingerichtete Zahlstelle Ausfuhrerstattungen wurde mit 15.10.2017 mangels Geschäftsfällen geschlossen.

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung u.a. folgender Meldungen betraut:

- ▲ EGFL-Ausgabenmeldungen (wöchentliche, monatliche und jährliche)
- ▲ ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- ▲ EGFL und ELER - Rechnungsabschluss inkl. der Datensatzstrukturtabelle



Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferates abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus beantwortet.

DEBITORENBUCH

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Im Bereich „Rückforderungsmanagement-Debitorenbuch (RD)“ werden die Rückforderungen bereichsübergreifend abgewickelt.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge.

Unter „Debitorenbuch“ versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

STAMMDATEN

- ▲ Koordination des gesamten AMA-Stammdatenbereiches, sowohl den INVEKOS- als auch den Marktordnungsbereich betreffend. So waren beispielsweise im Jahr 2018 ca. 8.700 Geschäftsfälle im Rahmen von Bewirtschafterwechseln und Neuanlagen zu bearbeiten.
- ▲ Wartung der Bankverbindungen für den gesamten INVEKOS-Bereich.
- ▲ Zinsberechnung für den gesamten INVEKOS-Bereich.



EINHEBUNG AGRARMARKETING- BEITRÄGE

Gestützt auf die im § 21 c (1) AMA-Gesetz 1992 genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamterklärungsvolumen von 24,174 Mio. EUR erreicht. Von diesen Erklärungen entfallen 4,799 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH und 19,375 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.

Ein Vergleich der erklärten Beiträge im Jahr 2017 mit den erklärten Beiträgen im Berichtsjahr zeigt folgendes Ergebnis:

Produkt	Beitrag 2017 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Beitrag 2018 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Abweichung in EUR
Milch	9.951.000	9.920.000	- 31.000
Rinder	1.787.000	1.892.000	+ 105.000
Schweine	3.418.000	3.516.000	+ 98.000
Kälber	57.000	54.000	- 3.000
Schafe, Lämmer	54.000	116.000	+ 62.000
Schlachtgeflügel	520.000	534.000	+ 14.000
Legehennen	951.000	949.000	- 2.000
Obst	309.000	757.000	+ 448.000
Gemüse	838.000	938.000	+ 100.000
Kartoffeln	392.000	438.000	+ 46.000
Gartenbauerzeugnisse	263.000	261.000	- 2.000
Weinmenge	2.059.000	2.654.000	+ 595.000
Weinverkauf	1.939.000	2.145.000	+ 206.000
SUMME	22.538.000	24.174.000	+ 1.636.000
davon für Weinmarketing	3.998.000	4.799.000	+ 801.000
davon für AMA-Marketing	18.540.000	19.375.000	+ 835.000

Die im Jahr 2018 von der Abteilung Vorortkontrolle und Mitarbeitern des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

Bereiche	Im Jahr 2018 geprüfte Betriebe						Summe
	Gartenbau	Legehennen	Obst, Gemüse und Kartoffeln	Schlachtungen	Schlacht- geflügel	Milch	
W, Noe, Bgld	23	78	140	56	2	1	300
Graz	19	65	33	10	0	0	127
Salzburg	0	5	3	8	0	1	17
Linz	4	26	9	22	1	0	62
Bregenz	3	4	5	6	0	4	22
Innsbruck	0	5	7	17	1	1	31
Klagenfurt	2	20	2	8	0	0	32
SUMME	52	203	199	127	4	7	591

Im Berichtszeitraum wurden vom Beitragseinhebungsreferat folgende Schriftstücke versendet:

Schriftverkehr	
allg. Schriftverkehr, Terminbekanntgaben, Zahlungserinnerungen, Ersuchen um Beistandspflicht	354 Stück
Parteiengehör	454 Stück
Bescheide	526 Stück
Letzte Mahnungen inkl. Zwangsstrafen	
Letzte Mahnungen	537 Stück
Nachsichtsansuchen	11 Stück
Ratenzahlungen, Stundungen	13 Stück
Summe	1.895 Stück

Massensendungen	
Vollständigkeitserklärungen	3.063 Stück
Differenzbriefe	1.186 Stück
Zwangsstrafenbescheide	755 Stück
Zahlungsaufforderung Weinmenge	7.387 Stück
Zahlungsaufforderung Weinverkauf	3.716 Stück
Beitragserklärungen inkl. Neuanlagen	14.778 Stück
Summe	30.885 Stück



RECHNUNGSWESEN

Organisatorische Gliederung

- ▲ **Haushaltsbereich**
- ▲ **Zweckbereich**
- ▲ **AMA-Marketing GesmbH**
- ▲ **Einhebung Agrarmarketingbeiträge**

HAUSHALTSBEREICH

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt. Beide wurden durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des AMA-Buchungssystems. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab. Sie dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Eine Beteiligungscontrollingmeldung ergeht im Wege des BMNT an das Bundesministerium für Finanzen.

ZWECKBEREICH

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In über 150 Zahlläufen für mehr als 170.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 750 Sachkonten und in rund 2 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert.

Aus den nationalen, aber vor allem aus den Anforderungen des EGFL bzw. ELER zählt das Reporting zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den monatlichen Bundesmittel- und Ländermittelaufstellungen waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der Meldungen an die Europäische Kommission.

Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (01.01. - 31.12.2018) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16.10.2017 bis 15.10.2018 bereitgestellt.

AMA-Marketing GesmbH

Mittels Kostenstellenrechnung wird bei der AMA-Marketing GesmbH das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

Einhebung Agrarmarketingbeiträge

Die Anlastungen und Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen werden in Form einer Debitorenbuchhaltung (mit derzeit über 20.000 Debitorenkonten) verwaltet.

**MANAGEMENT
SERVICES
CONTROLLING,
ALLGEMEINE
VERWALTUNG (MSC)**



Die Tätigkeiten der Stabstelle Management Services Controlling / Allgemeine Verwaltung gliedern sich in die Bereiche Qualitäts-, Informationssicherheits- & Umweltmanagement sowie Controlling und Allgemeine Verwaltung.

INTEGRIERTES MANAGEMENTSYSTEM (IMS)

Das Integrierte Managementsystem (IMS) in der AMA (Qualitäts-, Informationssicherheits-, IT-Service- und Umweltmanagement) unterstützt den Prozess der gesetzeskonformen und raschen Abwicklung sowie der Auszahlung von Förderungen und Leistungsabgeltungen.

Im Berichtsjahr wurde das bestehende Integrierte Managementsystem gemäß den Anforderungen der ISO 9001:2015, der ISO 14001:2015 und EMAS-VO Anhang I-III (VO 1505/2017) sowie der ISO 27001:2013 und der ISO 20000:2011 im Zeitraum von März bis Dezember in der Zentrale in Wien und den Regionalbüros Linz und Bregenz intern auditiert.

Das Überwachungsaudit nach der ISO 9001:2015 durch die Quality Austria hat am 01. und am 04. Juni in der Zentrale in Wien stattgefunden. Das Überwachungsaudit nach der ISO 14001:2015 sowie EMAS-VO Anhang I-III (VO 1505/2017) wurde von der Quality Austria am 29. Oktober in der Zentrale in Wien sowie am 30. Oktober im Regionalbüro Salzburg durchgeführt.

Die Auditoren der Quality Austria bestätigen die Wirksamkeit des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sowie die Normkonformität gemäß ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 sowie der EMAS-VO Anhang I-III (VO 1505/2017). Die Auditoren der Quality Austria stellten

keine Abweichungen gegenüber den Normen und der EMAS-Verordnung fest. Laut den Auditoren befindet sich das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem auf einem hohen Niveau. Es wird in der Praxis sehr gut gelebt, ständig angepasst und weiterentwickelt.

Das Überwachungsaudit gemäß ISO 27001:2013 und ISO 20000:2011 wurde als kombiniertes Audit am 03. Mai im Regionalbüro Bregenz und am 08. und 09. Mai am Standort Wien, von den Auditoren der Zertifizierungsstelle CIS (Certification & Information Security Services GmbH) abgehalten und erfolgreich bestanden. Es wurden keine Normabweichungen festgestellt. Die Auditoren halten fest, dass die Anforderungen des Informationssicherheits-Managementsystems vorbildlich in den Prozessen der AMA integriert sind.

CONTROLLING

Der Bereich Controlling ist verantwortlich für die Erstellung wertmäßiger Informationen für die Vorstände sowie das obere Management und unterstützt diese bei der Entscheidungsfindung. Die im Controlling der AMA aufbereiteten und komprimierten buchhalterischen Daten stellen ein Instrument dar, das auf Entwicklungen, seien sie positiver oder negativer Art, ein adäquates und rechtzeitiges Handeln ermöglicht.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Zu den Hauptaufgaben der Allgemeinen Verwaltung gehören die Abwicklung der Bereiche Facility Management, Beschaffung, Telekommunikation und die Bereitstellung der Basisinfrastruktur für den IT-Betrieb.



Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Verbesserung der Arbeitsumgebung; hierzu wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- ▲ Bereitstellung von zusätzlichen Büro- und Besprechungsräumen.
- ▲ Neues Büromobiliar bzw. Tausch alter Büromöbel (z. B. Bürodrehstühle, Schreibtische, etc.).
- ▲ Der Sozialraum wurde rundum erneuert.

Im Bereich Basisinfrastruktur wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- ▲ Errichtung eines neuen Rechenzentrums für die Optimierung der Infrastruktur der Serverräume (Raum in Raum-Systeme) wurde umgesetzt (Klimaanlagen, Batterieanlagen und Stromverbindungen wurden systematisch erneuert).
- ▲ Ein neues EDV- „Ring“-Netzwerk wurde im Haus 70 installiert und mit dem neuen Rechenzentrum in Betrieb genommen.
- ▲ An den Standorten Wien und Linz wurde die Gangbeleuchtung sukzessive auf LED-Leuchtmittel umgerüstet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als Schwerpunkt im Bereich Arbeitssicherheit wurden Personenschutzsysteme für Kontrollorgane beschafft. Die Maßnahmen aus der Evaluierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz wurden weiter umgesetzt. Als gesundheitsfördernde Maßnahme wurden im Jahr 2018 Wirbelsäulen Seminare angeboten, die von den Mitarbeitern sehr gut besucht wurden.



ZENTRALE
DIENSTE (ZD)

ZENTRALE DIENSTE

Der Stabstelle sind die Bereiche „Zentrale Rechtsfragen“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „International Cooperation“ zugeordnet.

ZENTRALE RECHTSFRAGEN

Im Bereich „Zentrale Rechtsfragen“ ist die Stabstelle zuständig für die Behandlung von rechtlichen Angelegenheiten. Dazu zählen:

- ▲ **Angelegenheiten des Datenschutzes inklusive**
 - ▼ diesbezüglicher Mitarbeiterschulungen
 - ▼ vergaberechtliche und vertragsrechtliche Angelegenheiten
 - ▼ Public Corporate Governance
 - ▼ E-Government
 - ▼ Compliance Management
 - ▼ Betrugsprävention
 - ▼ Koordination parlamentarischer Anfragen.
- ▲ **Betreuung des Verlautbarungsblattes der AMA**
- ▲ **Sichtung der laufend verlautbarten Bundesgesetzblätter und des EU-Amtsblatts auf ihre Bedeutung für die Tätigkeit der AMA**
- ▲ **die rechtliche Betreuung:**
 - ▼ der AMA-Marketing GmbH
 - ▼ des Beitragsreferats (Ref. 5)
 - ▼ des Verwaltungsrates der AMA
 - ▼ der MSC-Verwaltung insb. in den Bereichen Umweltrecht und Informationssicherheitsmanagement.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 351 Anfragen betreffend Datenweitergabe bzw. Datenauswertungen datenschutzrechtlich geprüft und 17 neue Vereinbarungen betreffend kostenpflichtiger Datenwertungen bzw. Auftragsverarbeitung abgeschlossen.

Die internen Vorbereitungen für die seit dem 25. Mai 2018 geltenden neuen datenschutzrechtlichen Regeln (Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzgesetz) wurden abgeschlossen. Frau Mag. Margareta Steinringer wurde der Datenschutzbehörde als Datenschutzbeauftragte gemeldet, das Verfahrensverzeichnis neu erstellt, die Datenschutzpolitik überarbeitet und die neue Datenschutzerklärung unter www.ama.at veröffentlicht.

In 53 Fällen wurde zu Beschaffungsvorgängen der AMA intern Stellungnahmen abgegeben bzw. das Vergabeverfahren rechtlich begleitet.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Schwerpunkt der Kommunikationsarbeit nach außen lag auf der Erläuterung der Vorgaben und Neuerungen insbesondere im Bereich der Antragstellungen und Kontrolle. In Summe wurden im Jahr 2018 wieder über 300 Pressemitteilungen, Fachartikel und Marktinformationen von der AMA veröffentlicht. Alle Antragsteller mit einer gültigen E-Mail-Adresse wurden in regelmäßigen Abständen direkt von der AMA unter anderem über wichtige Fördervoraussetzungen und Termine informiert. Über den YouTube-Kanal „AMA: INVEKOS-GIS Hilfestellung“ wurden Videos rund um die Themen Digitalisierung und Antragstellung zur Verfügung gestellt.



Im Rahmen der internen Kommunikation wurde großer Wert auf die fachübergreifende Information für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere über das Intranet, gelegt.

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde täglich von rund 7.745 Besucher aufgerufen. An Spitzentagen waren es über 20.000 Besucher. Die AMA-Homepage www.ama.at verzeichnete im Jahr 2018 eine durchschnittliche Anzahl an Besuchern von rund 2.300 Besuchern.

INTERNATIONAL COOPERATION (IC)

Seit 2003 führt der Bereich IC im Auftrag des „Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus“ Beratungsprojekte durch. Dabei handelt es sich vor allem um EU finanzierte Twinning-Projekte in den Bewerberländern, in

potenziellen Kandidatenländern sowie in europäischen Nachbarländern.

Inhalt dieser Twinning-Projekte ist vor allem die Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes der EU sowie die Einrichtung und Stärkung von administrativen Organisationen zur praktischen Umsetzung der relevanten Rechtsvorschriften.

Seit 6. Dezember 2016 implementiert die AMA in Partnerschaft mit der Tschechischen und Polnischen Zahlstelle ein Twinning-Projekt in Moldawien, welches am 5. Dezember 2018 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Land	Projekttitel	Projektstatus
Moldawien	„Capacity building of the Moldovan Agency for Intervention and Payment in Agriculture (AIPA) for the application of EU norms and standards for the administration of ARD support schemes“	Abgeschlossen



AGRARMARKETING

Die AMA hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 definierten Aufgaben auch die Förderung des Agrarmarketings durchzuführen.

Dazu hat die AMA mit 01.07.1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“

Als Geschäftsführer der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH fungiert

Dr. Michael Blass

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zählt zu ihren Aufgaben

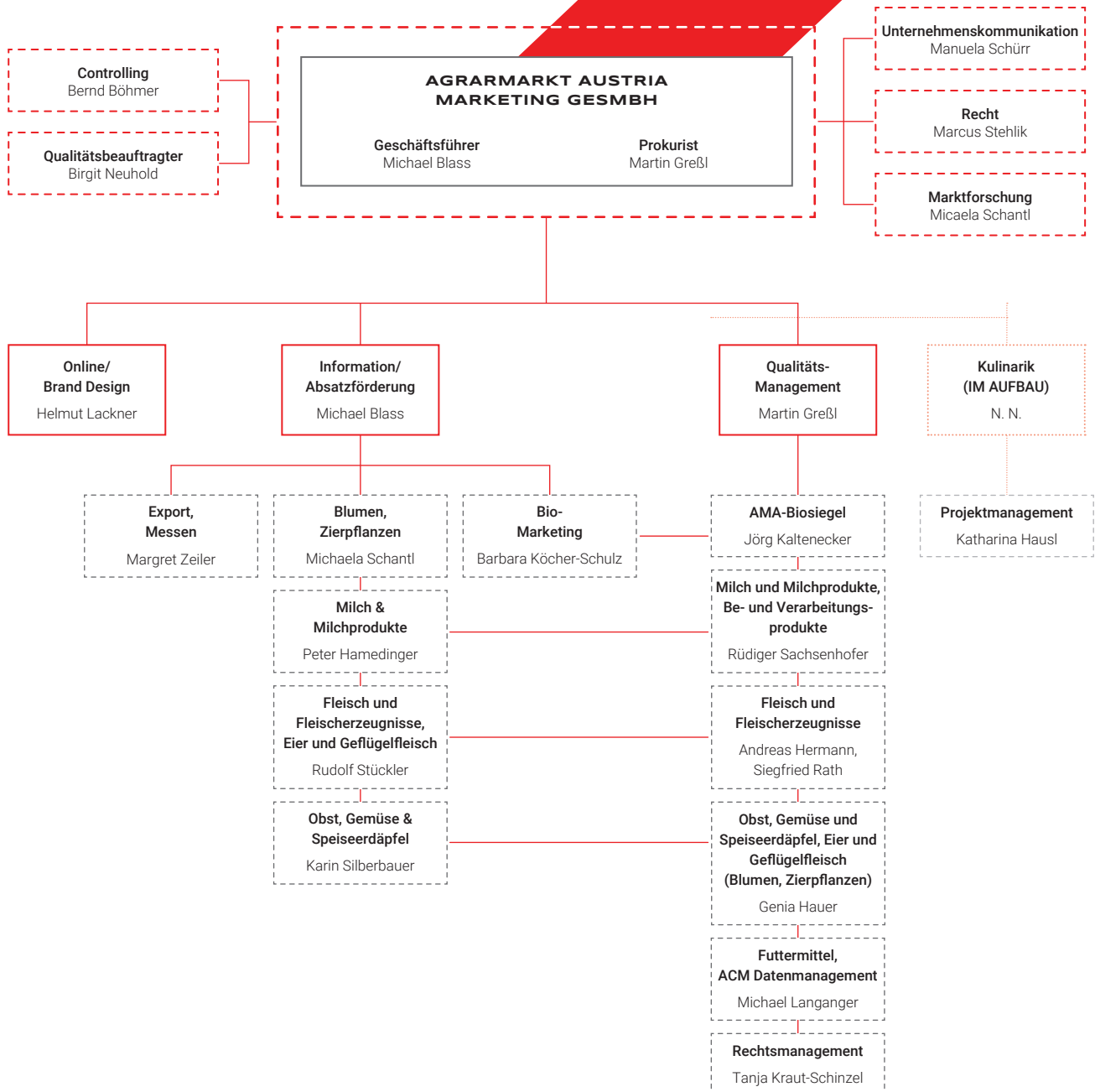
- ▲ die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland sowie
- ▲ Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln

Um die in den Richtlinien der AMA-Marketing geforderte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualität für Konsumenten erkennbar zu machen, gibt es seit 25 Jahren das AMA-Gütesiegel und das AMA-Bio-siegel. Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme im Fleischbereich (z.B. „bos[®]“, „sus[®]“), im Eierbereich (z.B. „ovum[®]“) sowie bei Futtermitteln („pastus⁺“) sichern die getätigten Angaben zu Qualität und Herkunft ab.

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten sowie auf den Bericht des BMNT über die Aktivitäten der AMA-Marketing an den Nationalrat. Beides steht im Internet unter www.amainfo.at zur Verfügung.



ORGANIGRAMM DER AGRARMARKT AUSTRIA MARKETING GESMBH



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMA	Agrarmarkt Austria
BBK	Bezirksbauernkammer
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
CC	Cross Compliance
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds
eAMA	Internet-serviceportal der AMA für ihre Kunden
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen
GIS	Geografisches Informationssystem
IC	International Cooperation
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IR	Interne Revision der AMA
LE	Ländliche Entwicklung
MFA	Mehrfachantrag
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling
ÖPUL	Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft
RD	Rückforderungsmanagement - Debitorenbuch
SUS	Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch
Tabelle 104	Wochenmeldung und Meldungen zum 10. und zum 20. eines jeden Monats an den EGFL
VO	Verordnung
ZMZ	Zwölfmonatszeitraum

Impressum:

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria (AMA)

Redaktion: AMA/VOAS

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 1 33151-0

Fax: +43 1 33151-299

E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

- ▲ Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II
- ▲ Dr. Richard Leutner, Vorstand für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz 1992 der Aufsicht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.